



GEMEINDE REIDEN

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 12. Juni 2025, 20:00 Uhr, findet im Hotel Sonne in Reiden, die Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt:

- 1. Jahresbericht 2024**  
Genehmigung und Kenntnisnahme
  - 2. Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen**  
Genehmigung
  - 3. Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates**  
Ablehnung
- Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes**

---

### Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kurz-Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 und lädt Sie ein, an der Versammlung teilzunehmen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Traktanden sind in einer ausführlichen Botschaft zu entnehmen, die auf der Webseite der Gemeinde ([www.reiden.ch](http://www.reiden.ch)) aufgeschaltet ist. Ab dem 23. Mai 2025 kann die ausführliche Botschaft als Printversion bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ebenfalls liegen die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden ab dem 23. Mai 2025 bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung von Reiden über die Geschäfte gut und zeitnah orientiert wird.

**Gemeinderat Reiden**

### Hinweise und Bemerkungen

#### Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 6. Juni 2025 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

#### Aktenauflage/Detailunterlagen

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 23. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung, Schalter Dienste, zur Einsichtnahme auf.

[www.reiden.ch/Politik](http://www.reiden.ch/Politik), Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlungen



#### Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	02.06.2025; 19:30 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	<a href="http://www.diemitte-reiden.ch">www.diemitte-reiden.ch</a>
FDP Reiden	03.06.2025; 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	<a href="http://www.fdp-reiden.ch">www.fdp-reiden.ch</a>
ig-reiden	<i>weitere Informationen</i> →	<a href="http://www.ig-reiden.ch">www.ig-reiden.ch</a>
SP Reiden	28.05.2025; 19:30 Uhr, Restaurant Schwanen, Reiden	<a href="http://www.sp-reiden.ch">www.sp-reiden.ch</a>
SVP Reiden	02.06.2025; 20:00 Uhr, Restaurant Blauer Esel, Reiden	<a href="http://www.svp-reiden.ch">www.svp-reiden.ch</a>

## Traktandum 1 – Jahresbericht 2024

### Genehmigung und Kenntnisnahme

#### Erfreuliches Jahresergebnis 2024 – Herausforderungen bestehen weiterhin

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'596'521 aus. Die Erfolgsrechnung verzeichnet einen Aufwand von CHF 54'664'427 und einen Ertrag von CHF 58'260'948. Das Budget 2024 ging von einem Ertragsüberschuss von CHF 1'889 aus.

Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF 3'596'521
Bruttoinvestitionen	CHF 3'912'483

Der positive Jahresabschluss trägt zur weiteren Verbesserung des Finanzhaushalts bei. Das erfreuliche Ergebnis ändert jedoch nichts daran, dass die finanziellen Mittel der Gemeinde Reiden für die Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin sorgfältig eingesetzt werden müssen. Zum einen weil die Ertragsprognosen, insbesondere bei den Unternehmenssteuern und der OECD-Mindeststeuer, für die kommenden Jahre mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Zum anderen werden grössere Investitionen, wie beispielsweise zusätzlicher Schulraum, den Finanzhaushalt erheblich belasten. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde Reiden auch in Zukunft auf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen angewiesen.

#### Gründe für das positive Ergebnis 2024

Das positive Ergebnis 2024 resultiert aus höheren Einnahmen bei den Gemeindesteuern (rund CHF 3'670'000) und dem Gewinn aus dem Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen (rund CHF 260'000). Auf der Ausgabenseite wurden Kosten in zwei Aufgabenbereichen gesenkt: tiefere Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (rund CHF 115'000) im Bereich Soziales und Einsparungen bei Projekten im Bereich Bau & Infrastruktur (zum Beispiel budgetierte Kosten Bushub wurden bereits im 2023 beglichen).

Zwei Aufgabenbereiche haben erhebliche Mehrkosten zu verzeichnen: Im Bereich Gesellschaft & Gesundheit stiegen die Kosten für die Restfinanzierung Langzeitpflege um rund CHF 225'000, und der Bereich Kultur & Freizeit zeigt gegenüber dem Budget 2024 einen Mehraufwand von CHF 400'000 aufgrund der höheren Wertberichtigung der Aktien der Badi Reiden AG. Die genannten Mehraufwendungen konnten innerhalb der jeweiligen Aufgabenbereiche teilweise durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden.

#### Drei Aufgabenbereiche machen 73 % des Bruttoaufwandes aus

Die Gemeinde Reiden hat für das Rechnungsjahr 2024 zehn Aufgabenbereiche festgelegt. Rund 73 % des bereits erwähnten Aufwandes entfallen auf Bildung (36 % bzw. CHF 19'600'000), Soziales (19 % bzw. CHF 10'200'000) und Bau & Infrastruktur (18 % bzw. CHF 10'000'000).

Die Aufgabenbereiche Politik & Wirtschaft, Zentrale Dienste, Sicherheit, Gesellschaft & Gesundheit sowie Kultur & Freizeit weisen Mehrkosten aus, welche der Gemeinderat bewilligt hat. Detaillierte Begründungen finden sich in der Botschaft.

#### Investitionen 2024

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2024 weist Ausgaben in Höhe von CHF 3'912'483 und Einnahmen in Höhe von CHF 780'354 aus, was zu Nettoinvestitionen von CHF 3'132'129 führt. Das ergänzte Budget 2024 (einschliesslich Kreditübertragungen aus dem Jahr 2023 bzw. in das Jahr 2025; grösstenteils Sonderkredit Industriestrasse) betrug netto CHF 3'332'700. Damit wurden 2024 Kosten in der Höhe von CHF 200'571 eingespart.

## Erfolgsrechnung 2024

Aufgabenbereich	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024
Politik & Wirtschaft	955'394	944'851	944'851
Finanzen	-31'139'288	-27'321'270	-27'321'270
Soziales	8'697'504	8'841'021	8'841'021
Bildung	9'611'943	9'619'765	9'619'765
Ver- & Entsorgung	-171'327	-121'019	-121'019
Zentrale Dienste	739'119	709'550	709'550
Sicherheit	113'014	97'566	97'566
Gesellschaft & Gesundheit	3'124'385	3'001'528	3'001'528
Kultur & Freizeit	1'611'136	1'254'830	1'254'830
Bau & Infrastruktur	2'861'599	2'971'288	2'971'288
<b>Ertragsüberschuss (-)</b>			
<b>Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>-3'596'521</b>	<b>-1'889</b>	<b>-1'889</b>

## Investitionsrechnung 2024

Aufgabenbereich	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2024	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Ergänztetes Budget 2024
Politik & Wirtschaft	124'908	150'000				150'000
Bildung	209'690	214'000				214'000
Ver- & Entsorgung	108'069	-50'000	352'000		-34'000	268'000
Sicherheit	154'593	230'000	46'700		-80'000	196'700
Kultur & Freizeit	170'000	240'000				240'000
Bau & Infrastruktur	2'364'869	610'000	1'649'000		5'000	2'264'000
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>3'132'129</b>	<b>1'394'000</b>	<b>2'047'700</b>		<b>-109'000</b>	<b>3'332'700</b>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>780'354</i>	<i>465'000</i>	<i>514'000</i>		<i>-70'000</i>	<i>909'000</i>
<b>Brutto-Investitionen</b>	<b>3'912'483</b>	<b>1'859'000</b>	<b>2'561'700</b>		<b>-179'000</b>	<b>4'241'700</b>

## Bilanz 2024 (nach Ergebnisverbuchung)

	31.12.2024	01.01.2024	Veränderung
<b>Aktiven</b>	<b>87'856'620</b>	<b>86'749'041</b>	<b>1'107'579</b>
Finanzvermögen	31'110'311	30'916'639	193'672
Verwaltungsvermögen	56'746'309	55'832'402	913'907
<b>Passiven</b>	<b>87'856'620</b>	<b>86'749'041</b>	<b>1'107'579</b>
Fremdkapital	57'890'544	60'468'736	-2'578'192
Eigenkapital	29'966'076	26'280'305	3'685'771
<i>Davon Bilanzüberschuss</i>	<i>25'353'116</i>	<i>21'756'595</i>	<i>3'596'521</i>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

## Traktandum 2 – Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen Genehmigung

In der Gemeinde Reiden ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Reiden und der CKW stammt aus dem Jahre 2009. Seither haben sich die übergeordneten, rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Deshalb soll mit der CKW ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen werden, der den heutigen rechtlichen und finanziellen Verhältnissen entspricht. Der Konzessionsvertrag muss durch die Gemeindeversammlung Reiden genehmigt werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Konzessionsvertrag mit der CKW AG, Luzern, über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zu genehmigen.

## Traktandum 3 – Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates Ablehnung

An der Gemeindeversammlung von 5. Juni 2024 stellte eine Bürgerin den Antrag, die Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates auf 12 Jahre zu prüfen und die Gemeindeordnung dahingehend mit einer Übergangsbestimmung zu ändern. Die Bürgerin begründete den Antrag damals, dass mit der Umstellung auf das Geschäftsführer-Modell per 1. September 2024 der Gemeinderat nur noch strategisch tätig sei.

Der Antrag wurde von den Stimmberechtigten gutgeheissen. Der Gemeinderat erhielt den Auftrag der Gemeindeversammlung in den nächsten 12 Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten (Art. 18 Gemeindeordnung, SRR 101 GO).

Bereits im Sommer 2015 lancierte die Mitte Reiden (damals noch als CVP Reiden bekannt) eine Gemeindeinitiative, welche eine Amtszeitbeschränkung des Gemeinderates forderte. Diese beinhaltete eine Beschränkung der Amtsdauer auf drei Amtsperioden, somit 12 Jahre. Die Initiative wurde damals von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgewiesen (207 Personen wiesen die Initiative ab, 109 hiessen sie gut).

Nachfolgend werden einige Vor- und Nachteile einer Amtszeitbeschränkung aufgeführt:

Vorteile
«Machtpositionen» werden eingeschränkt
Ständige Veränderung / Verjüngung
Neue Lösungen, Ideen, frischer Wind
Verhärtete Fronten im Rat können behoben werden
Demokratische Erneuerung
Proaktive Nachfolgeplanung wird ermöglicht

Nachteile
Einschränkung aktives* und passives** Wahlrecht; Bevormundung der/des Stimmbürgerin/ Stimmbürgers
Rekrutierung Amtsträger generell schwierig
Erfahrungen / Know-how geht verloren
Netzwerk GR-Mitglied geht verloren
Möglich, dass auf einmal ein Grossteil des Rates ausgewechselt werden muss
Unzureichende Zeit für langfristige Projekte

\* Aktives Wahlrecht: Jede stimmberechtigte Person kann mitentscheiden, wer sie im Parlament, GR etc. vertreten soll;

\*\*Passives Wahlrecht: stimmberechtigte Personen können sich selber zur Wahl stellen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Stimmbürger/innen mit der Beschränkung der Amtszeit in ihrem Stimmrecht unnötig eingeschränkt werden. Den Parteien- und Interessengruppen kommt damit eine wichtige Aufgabe in der Förderung von geeigneten Kandidaten zu. Des Weiteren kann der zwangsweise Abzug von wertvollen Erfahrungen und Know-how aus der Exekutive gerade bei Projekten zu einem Vakuum führen und die Entwicklung der Gemeinde hemmen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates abzulehnen.